

Michael Pramann Tischlermeister

Borwelle 20
37632 Eschershausen

Fenster u. Haustüren

In Holz u. Kunststoff

Dänische Fenster

Treppen

Laminat

Innentüren

Reparaturen

Verglasungen

Montagen

.....

Tel.:

Fax:

Mobil.:

E-Mail:

0 55 34 / 999 881

0 55 34 / 999 882

01 73 / 56 23 386

info@tischlermeister-pramann.de

www.tischlermeister-pramann.de

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wirtschaftsminister Jörg Bode

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 12 - 0

Fax: 05 11 / 120 57 70

Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de

d. 12.03.2010

Seite 1/2

Betr.: **Ihr Schreiben v. 26.02.201**

Ihr Zeichen: Z1.2 – 02011/mattutat

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Bode,

vielen Dank für das Antwortschreiben in Ihrem Namen, von Ihrer Mitarbeiterin Beate Schuster, gegengezeichnet von Herrn/Frau Henkenbehrens

Leider kann ich mich mit Ihrer Entscheidung nicht zufrieden geben und bitte um Nachprüfung.

Herr Mattutat, als Beamter des öffentlichen Dienstes unterliegt dem niedersächsischem „Beamten-Eid“, welcher lautet:

"Ich schwöre, dass ich, getreu den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates, meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung wahren und verteidigen, in Gehorsam gegen die Gesetze meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mit Gott helfe." Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Zudem verweise auf § 61/1 und 2 und § 62 niedersächsisches Beamtengesetz:

§ 61 Unparteiische Amtsführung, politisches Verhalten

(1) **Der Beamte dient dem ganzen Volk**, nicht einer Partei. **Er hat seine Aufgaben** unparteiisch und **gerecht** zu erfüllen und sein Amt **zum Wohl der Allgemeinheit** zu führen.

(2) Der Beamte muss sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

§ 62 Hingabe an den Beruf, würdiges Verhalten

Der Beamte hat sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen. Er hat sein Amt **uneigennützig** nach bestem Gewissen zu verwalten. Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert.

Das Herr Mattutat bei der Handwerkskammer Hildesheim Versuche unternommen um die Sachlage zu hinterfragen, streite ich nicht ab.

Fakt jedoch ist: Der Mißstand besteht nach wie vor, und Herr Mattutat hat keinerlei Anstrengungen unternommen diesen zu unterbinden, bzw. abzuschaffen

Ich fordere Sie daher nochmals freundlichst auf in dieser Sache tätig zu werden und Konsequenzen, nicht nur gegenüber Ihrem Mitarbeiter Heinz Mattutat, sondern auch gegen die Geschäftsführerin der Handwerkskammer Hildesheim, sowie deren sogenannten Präsidenten Jürgen Herbst einzuleiten.

Was die Eintreibung des Zwangsbeitrags anbelangt, so berufe ich mich auf die niedersächsische Verfassung vom 19.Mai 1993

Artikel 6 a

Arbeit, Wohnen

Das Land wirkt darauf hin, **dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann** und dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.

Ich appelliere hiermit im Namen aller Zwangsmitglieder der Kammern an Sie, Herr Wirtschaftsminister Bode Sich der Sache einmal persönlich anzunehmen. Denn auch Sie haben einen Eid auf die niedersächsische Verfassung geleistet.

Mit der Bitte um Nachricht bis 14.04.2010.

In diesem Sinne,

Michael Pramann

Ps.: Zitat : Gerhard Baum, Bundes-Innenminister a. D.

"Mich beunruhigt, dass wir Verfassungsverstöße haben, von Leuten, die auf die Verfassung vereidigt sind".